

Dokumente für die Auslandshochzeit: Vor der Eheschließung

- Reisepass
- Geburtsurkunde (bekommen Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes)
- Aufenthaltsbescheinigung mit Angabe des Familienstandes, des Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit (bekommen Sie beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnorts)

Waren Sie oder Ihr Partner schon einmal verheiratet, dann benötigen Sie außerdem die Heiratsurkunde oder eine Familienbuchabschrift, jeweils mit dem amtlichen Vermerk der Scheidung. Die Heiratsurkunden stellt Ihnen das Standesamt aus, in dem die Ehe geschlossen wurde, und die Familienbuchabschrift erhalten Sie beim Standesamt Ihres Wohnortes. Manche Länder verlangen, dass eine Frau bereits 300 Tage geschieden ist, bevor sie wieder heiraten darf.

Wenn Sie oder Ihr Partner verwitwet sind, müssen Sie dies per Sterbeurkunde des Verstorbenen nachweisen, erhältlich beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnorts.

Häufig werden für eine Auslandshochzeit auch Nachweise über Ihre Berufstätigkeit bzw. Ihre Ausbildung gefordert.

Einige Länder sind visumpflichtig. Falls Sie das Visum nicht von Ihrem Reisebüro organisiert bekommen, erhalten Sie es bei der Botschaft oder dem Generalkonsulat des betreffenden Landes. Da die Ausstellung eines Visums oft Wochen dauert, empfehlen wir, es frühzeitig, also je nach Ziel drei bis fünf Monate vor dem geplanten Aufenthalt zu beantragen.

Manche Länder verlangen einen internationalen Auszug aus dem Einwohnermeldeamt.

Bisweilen ist es nötig, dass Ihre Dokumente von einem amtlich zugelassenen Dolmetscher ins Englische übersetzt werden, die dann ein Notar beglaubigt. Die Originale oder beglaubigten Kopien müssen Sie ca. zwei Monate vor dem Heiratstermin an die zuständigen Ämter im Ausland schicken. Wegen Dokumentenechtheit empfiehlt sich der Postweg.